

## Soziale Sicherheit (Federführung: BSV)

### Prioritäre Forschungsthemen

Im Jahr 2022 haben die Ressourcen, die das BSV in die Entwicklung der [Datenbank WiSiER](#) investiert hat, wieder Früchte getragen: Vier Studien wurden auf der Basis dieser Datengrundlage fertiggestellt bzw. veröffentlicht. WiSiER verknüpft harmonisierte Steuerdaten aus elf Kantonen (2011 – 2015) mit Daten des Bundesamts für Statistik, des BSV und der Zentralen Ausgleichsstelle sowie des Staatssekretariats für Wirtschaft. Im Jahr 2015 enthält WiSiER Informationen von 2,7 Mio. Steuerpflichtigen und deren Kinder. Insgesamt umfasst der Datensatz also 4,5 Mio. Personen (3,3 Mio. Erwachsene und 1,2 Mio. Minderjährige). Er deckt drei Sprachregionen und 53 % der Schweizer Wohnbevölkerung ab.

### Beitrag der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit

Das BSV ist gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation BFI für das Thema «Soziale Sicherheit» zuständig. In diesen Themenbereich fallen auch Forschungstätigkeiten weiterer Ämter (BAG, SECO, BFS, BLW, BWO, SEM). Die Ressortforschung im BSV und aller beteiligten Ämter zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus.

### Success Story / Erfolgsbeispiel Studien mit WiSiER-Daten

Die [Studie](#) «**Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter**» zeigt, dass 17% der Schweizer Haushalte im Jahr 2015 in einer prekären finanziellen Situation sind, d. h. sie verfügen über geringe bis sehr geringe finanzielle Mittel (< 60 % des Medianäquivalenzeinkommens). Dies betrifft insbesondere von Frauen geführte Einelternhaushalte, einen Teil der Selbstständigerwerbenden, der Migrantinnen und Migranten sowie der Landwirtinnen und Landwirte. Während Personen im Rentenalter häufiger über geringe bis sehr geringe finanzielle Mittel verfügen als Personen im Erwerbsalter, ist ihr Medianvermögen hingegen höher.

Die **wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen** wird in einer zweiten [Studie](#) untersucht: Diese Personengruppen sind meistens finanziell gut gestellt. Witwen ohne Hinterlassenenrente sind jedoch häufig von finanzieller Prekarität betroffen. Im internationalen Vergleich sind die Hinterlassenenleistungen, die in der Schweiz gemäss AHVG ausbezahlt werden, eher grosszügig ausgestaltet, aber die unterschiedliche Regelung über den Rentenanspruch von Witwern gegenüber Witwen in der AHV ist atypisch.

Der **Rentenbezugsbeginn in der ersten und zweiten Säule**, die **wirtschaftliche Situation im Rentenübergang** und die **Erwerbstätigkeit vor und nach dem ordentlichen Rentenalter** waren das Thema eines dritten [Forschungsprojekts](#). Die Ergebnisse zeigen die grosse Default-Wirkung des gesetzlichen Rahmens auf den Rentenbezugsbeginn in der 1. Säule: Die grosse Mehrheit der versicherten Bevölkerung (88 %) beginnt zum ordentlichen Rentenalter die AHV-Rente zu beziehen. In der beruflichen Vorsorge entscheidet sich die Hälfte der Personen, vorwiegend Gutverdienende, für einen Rentenvorbezug. Für die meisten Personen bedeutet zudem der Rentenübergang kein finanzielles Risiko.

Schliesslich wurde erforscht, wie sich **Geburten sowie Trennungen und Scheidungen** auf die **wirtschaftliche Situation von Familien** auswirken. Auch diese [Ergebnisse](#) zeigen, dass sich Familienhaushalte, und insbesondere Einelternhaushalte, häufiger in einer prekären Situation befinden als Nichtfamilienhaushalte. Nach der Geburt eines Kindes geht eine starke Reduktion der Erwerbsarbeit (meist der Mütter) während der gesamten betreuungsintensiven Kinderphase und oft darüber hinaus mit einem geringen Einkommen einher. Der finanzielle Einschnitt wirkt sich besonders stark aus, wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen.

**Statistische Angaben (in tausend Franken)**

<b>2022</b>	Forschungs- aufträge	Beiträge an Forschungs- institutionen	Intramuros – Forschung innerhalb des Amtes	<b>Total</b>	Budget 2022	Voran- schlag 2023
Aufwand BSV (F+E-Budget)	411	0	0	<b>411</b>	491	489

**Vergabeverfahren**

Die Mandate werden in der Regel auf der Homepage des BSV ausgeschrieben. Die Mandatsvergaben sind konform mit den Bestimmungen über das Beschaffungswesen (VöB/BöB).

**Weitere Informationen**

Die oben angeführten statistischen Angaben umfassen ausschliesslich das F+E-Budget. Im Jahr 2022 wurde die Ressortforschung des BSV zudem auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen (z. B. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Art. 68 [SR 831.2]) oder aufgrund von Bundesratsbeschlüssen (z. B. Kinder- und Jugendschutzprogramme) finanziert.

[Übersicht über die Ressortforschung des BSV](#) und [Jahresbericht Forschung und Evaluation 2022](#).